



Technische
Universität
Braunschweig



**Informationen zur neuen Prüfungsordnung
ab WS 2023/24 im Masterstudiengang
„Nachhaltige Energietechnik“**

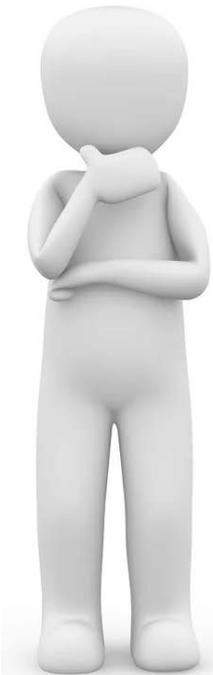
Worum geht es in dieser Info-Präsentation?!

- Neue Prüfungsordnung (PO 2023): wieso, weshalb, warum?
- Übergangsregelungen & Fristen im Zusammenhang mit PO 2023
- Neuerungen in PO 2023
- Aufbau des Studiengangs nach PO 2023
- Wo finde ich Infos?



Neue Prüfungsordnungen (PO 2023): wieso, weshalb, warum?!

- Im Rahmen der Reakkreditierung wurde der Studiengang aktualisiert.
- Rückmeldungen von Studierenden wurden hierbei aufgegriffen.
- Im Wesentlichen handelt es sich um strukturelle Anpassungen hinsichtlich der Lesbarkeit und Verständlichkeit der Ordnung.



Übergangsregelungen & Fristen im Zusammenhang mit PO 2023

Studierende werden zum 01.10.2024 in die neue PO, gültig ab WiSe 2023/24 umgeschrieben.

Hierbei ist zu beachten:

1. Auf Antrag ist dieser Wechsel auch schon früher möglich.
2. Auch ein Verbleib in der PO 1 ist möglich und muss bis zum 30.09.2024 beantragt werden. In diesem Fall ist eine Beendigung des Studiums gem. der PO 1 möglich bis zum 31.03.2026.

Die Antragstellung erfolgt online.

[Zur Antragstellung](#)



Neuerungen in PO 2023

➤ § 3 Prüfungs- und Studienleistungen

- Vorgabe von Mindest- und Maximaldauer bei Klausur (min. 45 Minuten, max. 240 Minuten) und mündlicher Prüfung (min. 30 Minuten, max. 90 Minuten)

➤ § 4 Wiederholung von Prüfungen

- Ergänzungsprüfungen sollen nicht zu weit in des Folgesemester ausgelagert werden; Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung soll von der/dem Prüfenden so festgelegt werden, dass er bis spätestens zum 30.04. für ein Wintersemester und 31.10. für ein Sommersemester stattgefunden hat
- Letzte Prüfungsversuche sollen nur von Professoren*innen bzw. Habilitierten abgenommen werden, daher Einschränkung der Gruppe der möglichen Prüfer*innen für mündliche Ergänzungsprüfungen auf Mitglieder der Hochschullehrergruppe oder hauptamtlich tätige Privatdozent*innen der für den Studiengang jeweils verantwortlichen Fächer.
- Vereinfachung der Bestellung der Zweitprüfenden bei Ergänzungsprüfungen; Bestellung spätestens drei Tage vor Prüfung (bisher eine Woche vorher)



Neuerungen in PO 2023

➤ § 5 Rücktritt von Prüfungen

- Änderung gegenüber APO: Ersatz des Amtsarztbesuchs durch „sprechendes“ Attest: „... Rücktritt aufgrund von Krankheit ist im Einzelfall, insbesondere bei wiederholter Krankmeldung auf Verlangen des Prüfungsausschusses zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, welche so aussagekräftig sein muss, dass der Prüfungsausschuss, den Grad und die Art der Leistungsminderung, sowie die Dauer der Beeinträchtigung feststellen kann. Auf Grundlage dessen findet eine Bewertung der Prüfungsunfähigkeit statt...“
- Ergänzung zur APO: Einführung einer klar definierten Frist für die Einreichung von Attesten bzw. Rücktrittsgründen: „...müssen innerhalb von drei Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Samstage gelten im Sinne dieser Vorschrift nicht als Werktage...“

➤ § 7 Klausureinsicht

- Ergänzung, dass ein Notenschlüssel zugänglich sein muss, damit Studierende prüfen können, ob die Zuordnung von Punkten zur vergebenen Note korrekt eingetragen wurde: „...Notenschlüssel ist spätestens 14 Tage nach der Klausureinsicht zur Verfügung zu stellen...“



Neuerungen in PO 2023

➤ § 8 Anerkennung

- Äquivalenzlose Anerkennung auf Fälle von Auslandsaufenthalten beschränkt. In allen anderen Fällen sollen Module gemäß der jeweiligen Kataloge belegt werden müssen.
- Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere Module, die bislang nicht in den Anlagen 1 oder 2 enthalten sind, genehmigen; dabei aber neue Einschränkungen:
 - nur für Vertiefungsbereiche zulässig
 - maximal zwei Module
 - nur für Module, die im Ausland erbracht wurden

➤ § 10 Studienarbeit

- **Definierte Bearbeitungszeit („...in der Regel 3 Monate...“)**
- **Regelung für Rückgabe des Themas analog zur Masterarbeit**
- **Regelung zur Verlängerung analog zur Masterarbeit**
- Klare Definition zulässiger Prüfer*innen
- **Ergänzung, dass die Arbeit in drei Monaten zu schaffen sein muss**
- Regeln zur Abgabe analog zur Masterarbeit
- Eigenständigkeitserklärung analog zur Masterarbeit
- Bewertungsdauer („...in der Regel innerhalb von vier Wochen...“)

Rot: geregelt über APO; hier nur zur Kenntnis aufgeführt



Neuerungen in PO 2023

➤ § 11 überfachliche Profilbildung

- Neue Definition von zulässigen Veranstaltungen, keine Listen mehr:
 - aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Technischen Universität Braunschweig oder während eines Studienaufenthalts im Ausland, aus dem Lehrveranstaltungsangebot der ausländischen Universität zu wählen und müssen mit einer Prüfung gemäß §9 Abs. 1 APO abgeschlossen werden
 - Die Berücksichtigung von Leistungen im Bereich Überfachliche Profilbildung erfolgt grundsätzlich als Studienleistung.

➤ § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- Konkretisierung der APO: „Die Modulnote errechnet sich gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 APO aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungen des Moduls. Bei Modulen, in denen neben Prüfungsleistungen auch Studienleistungen benotet werden, gehen die Noten für die Studienleistungen nicht in die Berechnung der Modulnote ein.“



Neuerungen in PO 2023

➤ § 14 Hochschulgrad und Abschlussdokumente

- Begrenzung auf maximal 10 Zusatzfächer auf Zeugnis, da Platzmangel auf Zeugnisvorlage; auf Antrag bleiben Zusatzprüfungen bei der Aufführung im Zeugnis unberücksichtigt
- wurden mehr als 10 Zusatzprüfungen abgelegt oder wären nach einem mehr als 10 Zusatzprüfungen zu berücksichtigen, so werden die Zusatzprüfungen chronologisch nach Prüfungsdatum im Zeugnis eingetragen, bis die maximale Anzahl von 10 aufgeführten Zusatzprüfungen erreicht ist. Auf Antrag wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der hervorgeht, welche erbrachten Leistungen nicht im Zeugnis berücksichtigt worden sind.

➤ § 15 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- Siehe Folie „Übergangsregelungen & Fristen“



Spezifische Neuerung

➤ § 2 Gliederung und Umfang des Studiums:

- Absatz 2: Aufnahme des Moduls „Simulation technischer Systeme mit Python“ im „Pflichtbereich Grundlagen“
- Absatz 2: Wegfall des Moduls „Energierrecht und Nachhaltigkeit in Produktion & Logistik“ im „Pflichtbereich Grundlagen“
- Absatz 3: Veränderung der Modulzusammenstellung im „Pflichtbereich Fachkomplementäre Qualifikation“
- Absatz 4: Veränderung der Modulzusammenstellung im Wahlpflichtbereich der Vertiefungen
- Absatz 6: Aufnahme des Moduls „Umweltrecht“ mit 3 LP als Pflichtmodul im Bereich „Überfachliche Profilbildung“
-> Leistungspunktzahl bleibt mit insgesamt 8 LP gleich, daher Reduktion der mit frei wählbaren Leistungen zu absolvierenden Leistungspunkte von 8 LP auf 5 LP.



Aufbau M.Sc. Nachhaltige Energietechnik

| Bereich | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|--|---|-------------------------------|-------------|------------------------------|-----|
| Pflichtbereich Grundlagen | Grundlagen 3 Pflichtmodule 15 LP | | | | 15 |
| Pflichtbereich Fachkomplimentäre Qualifikation | Fachkomplimentäre Qualifikation 3 Module, festgelegt durch die Auswahlkommission 15 LP | | | | 15 |
| Wahlpflichtbereich | Wahl einer Vertiefungsrichtung 4 Module, davon 1 Labormodul und 1 Simulationsmodul 22 LP | | | | 22 |
| Wahlbereich Fachliche Qualifikation | Fachliche Qualifikation 3 Module zur Wahl 15 LP | | | | 15 |
| Überfachliche Profilbildung | Überfachliche Module 8 LP | | | | 8 |
| Studien-/ Masterarbeit | | Studienarbeit 15 LP | | Masterarbeit 30 LP | 45 |
| Summe Leistungspunkte | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |



Wo finde ich weitere Infos?

- Informationen zum Aufbau der Studiengänge nach neuer PO 2023 und dazugehörige Dokumente (BPO, MHB etc.).

<https://www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/master/net>



- Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg im Studium!
- Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage für Fakultät für Maschinenbau!

Viele Grüße

Ihre Geschäftsstelle der Fakultät für Maschinenbau

